

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 130 (1851)

Artikel: Fuhren, die in St. Gallen ankommen und abgehen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, von denen in unserer Gegend die erste Mondfinsterniß und die zweite Sonnenfinsterniß sichtbar sein werden.

Die erste, eine Mondfinsterniß, ereignet sich den 17. Jänner. Sie beginnt um 4 Uhr 17 Minuten Abends und endigt um 6 Uhr 38 Minuten. Die Größe derselben beträgt fast 6 Zoll. In hiesiger Gegend beginnt die Verfinsterung des Mondes etliche Minuten vor seinem Aufgange. Die Sichtbarkeit erstreckt sich über Europa, Asien, Afrika und Neuholdland.

Die zweite ist eine Sonnenfinsterniß, die sich den 1. Hornung ereignet und nur im Süden von Afrika und Neuholdland sichtbar sein wird.

Die dritte, eine nur in Amerika und zum Theil in Neuholdland sichtbare Mondfinsterniß, findet den 13. Hermonat statt.

Die vierte ist eine auch in unserer Gegend sichtbare Sonnenfinsterniß, die sich den 28. Juli Nachmittags ereignet. Der Anfang derselben findet dahier um 2 Uhr 53 Minuten Nachmittags statt und das Ende um 5 Uhr Abends. Die Größe der Finsterniß beträgt beinahe 10 Zoll. Gesehen wird dieselbe in Nordamerika, in einem kleinen Theile von Asien und in Europa; im südlichsten Theile von Skandinavien, in der Gegend von Danzig, Warschau und im größern Theile der Krimm wird die Verfinsterung total erscheinen.

Fuhren, die in St. Gallen ankommen und abgehen.

Altenau, alle Samstage; Ablage im goldenen Lamm. — Altstädtlen, Mittwoch und Samstag; im schwarzen Bären und zur Sonne. — Amrischwyl, alle Samst.; im weißen Schäfle. — Appenzell, Mont., Mittw., Donnerst. u. Samst.; beim Antliz. — Arbon, alle Werkstage; im Hörnle. — Bischofzell, Mittw. u. Samst.; im weißen Schäfle. — Bühl, Mittw. u. Samst.; beim Mandelbaum. — Degersheim, Mittw. u. Samst.; im Schiff. — Erle, alle Samst.; in der Traube. — Gais, alle Werkstage; im untern Scheggen. — Glarus, Dienst., Donnerst. u. Samst.; im Ochsen. — Gosau, Mittw. u. Samst.; im Landhaus vor dem ehemaligen Hirschenthal. — Heiden, Mont., Mittw., Donnerst. u. Samst.; im oberen Scheggen. — Herisan, alle Werkstage; zur Toggenburg im Gängle. — Hundweil, Mittw. u. Samst.; im Schiff. — Kappwil, alle Samst.; bei der Traube. — Konstanz und einschlagende Routen, Mittw. u. Samst.; im Ochsen. Abfahrt präzis 4 Uhr Abends. — Lichtensteig, alle Tage, ausgenommen Sonnt. u. Mont.; im Landhaus. (Alle Samst. über das Toggenburg nach Chur.) — Marbach, alle Samst.; im untern Scheggen. — Oberuzwil, Mittw. u. Samst.; im Schiff. — Rapperswil (bis Schwyz und Zug), alle Tage, ausgenommen Sonnt. u. Mont.; im Landhaus. (Mittw. u. Samst. bis Glarus.) — Rehetobel, Mittw. u. Samst.; im Schweizerbund. — Reute, Mittw. u. Samst.; im Schiff. — Rheineck, Mittw. u. Samst.; im Tempel. — Schönengrund, Mittw. u. Samst.; bei der Taube. — Schwellbrunn, Mittw. u. Samst.; im Schiff. — Speicher, alle Werkstage; im untern Scheggen. — Stein, Mittw. u. Samst.; im Müllerhaus. — Tägerweilen (bei Konstanz), kommt am Dienst. an und geht am Mittw. ab; im Ochsen. — Teufen, alle Werkstage; gegenüber dem Schweizerbund. — Thal, Mittw. u. Samst.; im Antliz. — Trogen, Mont., Mittw., Donnerst. u. Samst.; im untern Scheggen, und alle Werkstage bei Hrn. Knopfmacher Scheitlin. — Urnäsch, Mittw. u. Samst.; bei der Taube. — Wald, Mont., Mittw. u. Samst.; bei Hrn. Uhrenmacher Engler. — Waldstatt, Mittw. u. Samst.; beim Antliz. — Weinfelden, kommt am Freit. Abend an und geht am Samst. Vormittag ab; im Löwen. — Werdenberg, alle Samst.; gegenüber der Waage. — Winterthur, Mittw. u. Samst.; im Landhaus. — Wolfshalden, Mittw. u. Samst.; in Schobinger's Apotheke. — Zürich, Mittw. u. Samst.; bei der Linde.

Vergleichung des schweiz. Maßes und Gewichts mit dem appenzellischen u. bündnerischen.

Schweiz.

7 Maß	= (sind gleich) 8 appenzeller Maß.
1 Eimer	= $28\frac{3}{4}$ appenzeller Maß.
1 Saum	= $114\frac{5}{6}$ appenz. Maß.
8 Maß	= 9 churer Maß.
1 Viertel	= 2 Quartanen in Graubünden.
1 Malter	= 6 Viertel, 2 Bierling und 1 Mässlein in Appenzell.
1 Elle	= $10\frac{1}{11}$ churer Elle.

39 Ellen	= 38 wollene Ellen in Appenzell.
4 Ellen	= 3 leinene Ellen in Appenzell.
1 Pfund	= 1 Pfund und 2 Lot
	leichtes Gewicht in Appenzell,
	oder genauer:
7 Pfund	= $\frac{1}{2}$ Pfund leicht Gewicht.
1 Pfund	= 34 Lot schwer Gewicht in Appenzell.
1 Bentner	= 85 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer

Gewicht in Appenzell.

1 Bentner	= 108 Pfund, 2 Lot
	leichte Pfund in Graubünden.
1 Bentner	= 96 Pfund, 2 Lot
	schwere Pfund in Graubünden.
1 Bentner	= 72 große Kinnen in Bünden.
1 Schuh	= $11\frac{1}{2}$ Zoll in Appenzell oder rheinländisch, oder $11\frac{1}{2}$ pariser Zoll und 1 Linie.
1 Schuh	= 1 churer Schuh.